

Zivilversion des Schweizer Sturmgewehrs erhältlich



Aus dem Inhalt:

- Wiener SPÖ fordert Waffenverbot
- Neuerungen betreffend Expansivgeschosse
- Waffenhilfe für die Überschall-Forschung

SPÖ-Wien: Waffenverbot als Wahlprogramm von Franz Császár

Es ist wieder so weit: Im umfangreichen **Wahlprogramm der Wiener SPÖ** zur Landtagswahl im Oktober findet sich auf Seite 67 unter anderem auch die altbekannte Forderung nach „**Entwaffnung der Privathaushalte**“.

Weiß die Wiener SPÖ nicht, daß es bei uns praktisch keinen Mißbrauch legaler Schußwaffen gibt? Daß bei uns die – Gott die Dank – äußerst seltenen „Gewaltexzesse“ im Familienverband mit allen erdenklichen Tatwerkzeugen, ganz voran gewöhnlichen Haushaltsmessern, aber fast nie mit legalen Schußwaffen begangen werden? **Weiß die Wiener SPÖ nicht**, daß nach dem totalen Faustfeuerwaffen-

verbot in England gerade die Straftaten mit Schußwaffen enorm gestiegen sind und weiter steigen? Daß sie mit ihrer Forderung der Organisierten Kriminalität und dem Waffenschwarzmarkt in die Hände spielt?

Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Beharrlichkeit eine umfangreiche Personengruppe, nämlich die legalen österreichischen **Waffenbesitzer**, entgegen allen Tatsachen **diskriminiert** wird!

Man sollte allerdings die ganze Sache nicht zu ernst nehmen. Zum einen ist das Waffenrecht Bundessache und daher kein Thema eines Landtages. Und zum anderen gibt es in der Wiener SPÖ ge-

nügend Jäger, Sportschützen, Sammler oder rechtschaffene Bürger, die bloß eine Verteidigungswaffe besitzen wollen. Die werden sich vielleicht daran erinnern, daß unser **EU-konformes Waffenrecht** unter einem sozialdemokratischen Bundeskanzler und einem sozialdemokratischen Innenminister entstanden ist und auch von der Sozialdemokratischen Partei als zeitgemäß und wirkungsvoll gepriesen worden ist! Diese Sozialdemokraten werden vielleicht der radikalen Minderheit ihrer Parteifreunde klar machen, daß sie sich nicht von der eigenen politischen Partei entmündigen und enteignen lassen wollen.

Besondere Waffen

Erfolg: Durch IWÖ- Bemühungen wird Schweizer Sturmgewehr 90 frei für den Zivilmarkt in Österreich

von Andreas O. Rippel

Halbautomatische Schußwaffen sind nach den Bestimmungen des österreichischen Waffengesetzes Waffen, die auf Waffenpaß/Waffenbesitzkarte erhältlich sind - sofern es sich nicht um **Kriegsmaterial** handelt. Diese letzte Einschränkung, die auch im Vorläufer des jetzigen

nen Zivilwaffen Kriegsmaterial. Das „beste“ oder vielmehr das schlechteste Beispiel dafür ist der **Ruger Mini 14**.

Vor rund zwei Jahren ist in Deutschland der „**Anscheinswaffenparagraph**“ gefallen, was dazu führte, daß zivile, halbautomatische Versionen von militärischen Waffen in Deutschland auf Waffenbesitzkarte erhältlich sind. Sammler und Schützen konnten sich nun legal für diese Waffen interessieren und auch die in Deutschland erscheinenden Waffenmagazine berichteten im breiten Rahmen über diese Waffen.

Die breite Information durch die auch in Österreich gelesenen Magazine hatte Auswirkungen: Der IWÖ-Beratungsdienst wurde viel öfters als früher in Anspruch genommen um die rechtlichen Gegebenheiten bei halbautomatischen Langwaffen

zu erfahren. Da es die IWÖ nicht befriedigte immer nur die Antwort geben zu können, „**In Österreich verboten!**“, wurden auch von Seiten der IWÖ Bestrebungen gesetzt, um in diesem Bereich des Waffenrechtes Änderungen zu bewirken. Die halbautomatischen Schußwaffen waren auch bei den regelmäßigen Gesprächen im Bundesministerium für Inneres immer wieder Thema. Das „offene Klima“ mit dem Bundesministerium für Inneres nutzten private Interessenten und es gelang beispielsweise das Oberland Arms OA 15 und das Steyr AUG-Z für den Zivilmarkt in Österreich „frei zu bekommen“.

Zur Belebung der Schießsport-Szene mit halbautomatischen Langwaffen sollten nach Wunsch der IWÖ aber auch noch weitere Halbautomaten „frei gegeben“ werden.

Neben dem Klon des amerikanischen AR-15/M16 Karabiners, dem Oberland Arms 15 und der Zivilversion der Standardwaffe des Österreichischen Bundesheeres (AUG-Z) sollte in Österreich zusätzlich auch der „Mercedes“ unter den Sturmgewehren, das Schweizer Stgw 90 in einer Zivilversion erhältlich sein.

Die Voraussetzungen waren dafür nicht schlecht, in der Schweiz existiert eine große Schützengruppe die mit einer



Kurzversion mit 24 cm Lauflänge

Waffengesetzes vorhanden war, brachte es mit sich, daß **nahezu alle halbautomatischen Langwaffen als Kriegsmaterial eingestuft wurden**. Einzig und allein Kleinkaliber-Halbautomaten wurden nicht als Kriegsmaterial eingestuft. Selbst Waffen, die nie für irgendeine Armeeeinheit konzipiert wurden und auch technisch anders gebaut sind, wurden **zu Kriegsmaterial „erklärt“**. Die Waffensachverständigen des Bundesministeriums für Inneres fanden immer irgendwelche „Ähnlichkeiten“ mit militärischen Waffen und flugs wurde aus rei-



Matchversion mit Parker Hale Zweibein geschossen im Liegendanschlag

halbautomatischen Version des Schweizer Sturmgewehres (Stgw 90 PE) die Schießstände dominiert. Auch in Deutschland ist eine zivile Version dieses Gewehres, das SG 550 Zivil Match Kempf in Schützenkreisen für seine Zuverlässigkeit und Präzision bekannt.

Unter diesen Voraussetzungen begannen die **Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Inneres**, welches erfreulicherweise gegenüber der IWÖ die Bestrebungen nicht sofort abblockte. Die IWÖ war Abänderungen an diesem Gewehr nicht grundsätzlich negativ gegenüber eingestellt, die Abänderungen



SG 550 Standardausführung mit Klappschaft und 50cm Lauflänge

sollten jedoch mit einem wirtschaftlich vernünftigen Aufwand herstellbar und sollten möglichst das Aussehen, die Funktion und natürlich die Präzision des Gewehres nicht beeinflussen.

Erfreulicherweise ist der neue Amtssachverständige des Bundesministeriums für Inneres ein Mann des Fachs, der für dieses Wünsche auch Verständnis entgegen brachte. So kam es, daß eine spezielle „**Österreich-Version**“, das **SG 550 Zivil Match Kempf Austria** geschaffen wurde. Das Gewehr unterscheidet sich zwar in Details von der schweizer und auch von der deutschen Version, für den Schützen ergeben sich aber dadurch keine Einschränkungen, für die meisten sind die Abänderungen wohl nicht einmal erkennbar.

Nun ist es also tatsächlich gelungen, das **Schweizer Sturmgewehr 90** wird in einer **Zivilversion für Österreich** über den gesamten Waffenfachhandel erhältlich sein.

Zur Geschichte: Gegen Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre suchte die Schweizer Armee einen Ersatz für das veraltete Sturmgewehr 57. Aus Gründen der Unabhängigkeit und Neutralität sollte die Waffe eine schweizer Entwicklung sein. Grundlage für diese Entwicklung bildete das SIG 540 (SIG=Schweizer Industrie Gesellschaft), das bereits seit Anfang der 70er Jahre von SIG produziert wurde. Aus dieser Waffe heraus entwickelte sich das SIG 550, die wesentlichen Unterschiede gegenüber dem SIG 540 sind ein anders geformter Klappkolben, ein durchsichtiges, koppelbares Magazin, ein neuer vorderer Handschutz und ein Lauf, der auf ein Geschossgewicht von 63 Grain ausgelegt ist.

1985 stand das SIG 550 als Gewinner im

„Rennen“ um das neue schweizer Sturmgewehr fest. Ab 1990 sollte es flächendeckend eingeführt werden.

Das System ist dem des unverwundlichen sowjetischen AK-47 sehr ähnlich. Wesentlicher Unterschied ist aber, daß die Verschlußfeder nicht hinter dem Verschluß angebracht ist, sondern das Gasgestänge umschließt. Auch der Verschluß ist ähnlich wie bei dem AK-47, es handelt es sich um einen Drehkopfverschluß.

Hohes Augenmerk wird auf die **Präzision der Waffe** gelegt, was auch verständlich ist, wenn man bedenkt, daß die schweizer Soldaten das Gewehr zum Präzisionsschießen auf 300m- und längeren Schießbahnen einsetzen.

Für die Zivilversion müssen aus rechtlichen Gründen eigene Läufe gefertigt werden, ein großer Praxistest sollte zeigen, ob auch die Zivilversion den hohen Ansprüchen an die militärische Version entspricht.

Für die ausführlichen Versuche der IWÖ stand das SG 550 Zivil Match Kempf Austria in drei Lauflängen zur Verfügung. Getestet wurde die Standardlauflänge von 500mm, die spezielle Sniper-Version mit 650mm und die für Kommandoeinheiten entwickelte Kurzversion mit 240mm Lauflänge. Erhältlich wird das SG 550 auch mit 430mm sein.

Ausgestattet waren alle Gewehre mit Klappschäften, bei denen aber nichts Wackelndes oder Filigranes vorhanden war. Ausgeklappt handelt es sich um vollwertige Schäfte, eine Wangenauflage ist als sinnvolles optionales Zubehör erhältlich. Aus einer zivilen Produktion stammt der ebenfalls als Zubehör erhältliche Match-Schaft, der aber dem militärischen Schaft für die schweizer Sniper-Waffen der Armeeversion entspricht. Für das reine Präzisionsschießen ist der Match-Schaft sicherlich ein Vorteil (aber kein „Muß“), der Hinterschaft ist mit höhenverstellbarer Backe und längenverstellbarer und schwenkbarer Schulterstütze ausgestattet. Der Pistolengriff weist eine verstellbare Handballenauflage auf.

Die Waffen werden serienmäßig mit einem fünf Schuß-Magazin ausgeliefert, welches nicht aus der Waffe herausragt. Ergänzend sind aber auch Magazine für zehn, 20 oder 30 Patronen erhältlich. Für die durchsichtigen Kunststoffmagazine steht eine Ladehilfe zur Verfügung, die Magazine sind zusätzlich nebeneinander steckbar, das bedeutet, an die Waffe können mehrere Magazine gleichzeitig angesteckt werden.

Die Waffen wurden mit unterschiedlichster Serienmunition getestet und trotz des Mischens von unterschiedlicher Munition

in einem Magazin und trotz rasch hintereinander geschossenen Schußfolgen pasierte während der ganzen Tests **keine einzige Ladehemmung**. Gerade die vom Autor getesteten OA 15 kamen dabei nicht mit, hier neigten insbesondere bestimmte Patronensorten zu ständigen Ladehemmungen. Der hohe Fertigungsaufwand des SG 550 - der für ein Militärgewehr fast zu schade ist - zeigt definitiv seine Vorteile.

Um zu sehen, ob das SG 550 auch in punkto Präzision das hält, was der Name SIG verspricht, mußten alle Waffen auf die 100m und 200m Schießbahn. Gleich



SG 550 Ausführung mit klappbaren Matchschaft und Zweibein

vorweg: Das SG 550 hält was es verspricht!

Getestet wurden unterschiedlichste Fabriklaborierungen, Handlaborierungen, die an und für sich höhere Präzision versprechen, kamen nicht zum Einsatz. In der Schweizer Armee kommt die „Gewehrpatrone 90“ zum Einsatz, die anstatt eines sonst üblichen 55 Grain Geschosses mit einem schweren Geschos von 63 Grain ausgestattet ist. Bei den Tests zeigte sich klar, daß die SIG-Läufe schwere Geschosse bevorzugen, mit guter Fabrikmunition konnten ohne größere Schwierigkeiten auf 100m Streukreise erzielt werden, die sich mit einer 2 € Münze abdecken lassen. Obzwar die Funktion mit billiger militärischer Surplus - Munition einwandfrei gegeben war, litt natürlich die Präzision bei Verwendung dieser Patronen.

Die hervorragenden Ergebnisse wurden mit den Lauflängen von 500mm und 650mm erzielt, ein signifikanter Unterschied bei Verwendung der verschiedenen Lauflängen konnte auf der 100m und 200m Schießbahn nicht erkannt werden. Vermutlich macht sich die höhere Präzision des langen Laufes erst bei 300 oder mehr Metern bemerkbar.

Ausgerüstet waren die Waffen mit qualitativ hochwertigen Zielfernrohren von Kahles, Schmidt und Bender und Zeiss. Die Montagemöglichkeit auf der 11mm Prismenschiene ist handelsüblich, zum Einsatz kommen kann auch das Ordonnanz-Trommelvisier.

Sehr gut eingehängt werden können übliche Zweibeine, dem Autor sehr gut gefallen hat das über eine Rändelschraube höhenverstellbare original schweizer Zweibein.

Fortsetzung auf Seite 15

Der Blick über die Grenzen

FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig



Der Autor mit der Tankbüchse

Bei der **Tagung in Berlin** wurde neben dem Besuch waffentechnisch und kulturhistorisch interessanter Museen und Anlagen Grundlegendes an der Rechtsform der FESAC erarbeitet. Um auf internationaler Ebene, z.B. in Brüssel oder bei UN-Organisationen besser agieren zu können, wurde beschlossen, die Statuten zu ändern. Aus der „**Federation**“ wird eine „**Foundation**“ werden; dies ist rechtlich günstiger. Ein angenehmer Nebeneffekt: unser nun doch schon sehr bekanntes FESAC-Logo bleibt gleich.

Nachdem die Rechts- und Finanzsituation zur Gründung einer Foundation in den Ländern Europas verglichen wurde, ergab sich Holland als günstigste Variante.

Eine weitere sehr bemerkenswerte Veränderung betrifft die Leitungsstruktur. Per Beschluß der Delegierten wurde der bisherige Präsident **Rudy Koster** zum

„**Chairman**“ ernannt (2004 konnte ich berichten, daß unser FESAC-Präsident wegen seiner Arbeit um die Erhaltung des technisch-historischen Kulturgutes Waffen zum Ritter des Nassau-Oranien-Ordens geschlagen wurde. Eine Auszeichnung, die jeden ernsthaften Waffensammler mit Stolz erfüllen darf, wo doch unser Hobby nicht immer als kulturelterhaltend eingestuft wird).

Eine engagierte Dame, Schützin und Sammlerin, Frau **Hanny Papendrop-Spruyt**, Vorsitzende der holländischen Sammlervereinigung „**Edouard de Beaumont**“, wurde „**Vicechairman**“, Schriftführer und Schatzmeister wird der



STEYR AUG-Z

MANNLICHER

AIM WITH PASSION



Weiteres Zubehör optional erhältlich.

Das AUG-Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen AUG. Als Kategorie B-Waffe ist dieses Gewehr nun für den privaten Gebrauch in Österreich zugelassen. Das AUG-Z ist ein halbautomatischer Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das AUG-Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchrom-

te Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage.

€ 1.755,-

Info und Händlerverzeichnis unter 0662/870891

www.steyr-mannlicher.com

Brite **Roger Cook**. Untergruppen (Subcommittees), die sich mit speziellen Fragen – international und vergleichend – befassen, werden noch gebildet.

In den kurzen Pausen wird wie immer Diverses geplaudert. Einige kurze Meldungen daraus: Japaner sammeln Waffenkopien, in Rußland benötigt man für Steinschloßwaffen eine Lizenz, in Holland ist der Pfefferspray, der bei uns in Österreich erlaubt ist, verboten.

Neben der Arbeit gab es auch ein Programm zur Besichtigung der kulturellen Höhepunkte der alten Kaiserstadt Berlin. Für uns besonders interessant war der Besuch des **Depots des Deutschen historischen Museums**, das in einer ehemaligen Kaserne in Spandau unter-

gebracht ist. Diese Führung durch die öffentlich sonst nicht zugänglichen Hallen wurde durch den FESAC-Delegierten **Albrecht Simon** und **Fritz Moll** (beide im Vorstand der deutschen Sammlervereinigung) ermöglicht. Herr Dr. Quaas, Leiter der Sammlung, und Herr Schulze führten. Wer Waffen auch angreifen wollte, bekam weiße Handschuhe – natürlich wollte ich! Wann hat man schon die Gelegenheit, eine **Dreyse-Wallbüchse** in Händen zu halten. Sehr eindrucksvoll waren auch die **Mauser-Tankbüchsen** aus dem Ersten Weltkrieg – sehr schwer, für den Fototermin kaum länger zu halten (Sie kennen das ja: ein bißchen höher, etwas nach links, nicht wackeln – klick). Dieses Gewicht war wohl ein Segen für die armen Schützen,

weil dadurch der Rückstoß weniger belastend war. Trotzdem soll es manchmal zu Schlüsselbeinfrakturen gekommen sein.

Zu den Tankbüchsen: einige Stücke kommen aus Ostbeständen. Diese haben Bohrungen zur Deaktivierung – einfach schrecklich! Eine weitere interessante Tankbüchse gibt es dort zu sehen – sie hat eine Laufaufbauchung. Das muß ein Rückstoß gewesen sein!

Blankwaffen und Harnische, Zeugen alter Schmiedekunst, sowie Uniformen sind in dieser Sammlung auch ausgestellt.

Die nächste FESAC-Tagung findet vom 18. bis 21. Mai 2006 in Wien statt.

Dauerfeuer *von Georg Zakrajsek*

In Hamburg findet die Polizei im Nachlaß eines 68jährigen etwa 50 vollautomatische Waffen. Man vermutet, der Verstorbene habe einen illegalen Handel mit diesen Dingen betrieben. In Österreich liefern sich zwei Motorradgangs ein heftiges Feuergefecht mit Maschinenpistolen.

Keine besondere Aufregung in den Medien. Man geht schnell zur Tagesordnung über. Solche Waffen sind illegal, verboten. Böse Menschen haben böse Waffen. Gute Menschen dürfen keine Waffen haben, denn Waffen sind böse und wer eine Waffe hat, ist ein böser Mensch.

Wenn ein böser Mensch eine Waffe hat ist das normal, wenn ein guter Mensch eine Waffe hat, ist das nicht normal.

Wir leben in einer Welt, in der das Böse normal und das Gute abnormal ist. Normal ist das nicht.



Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Nach § 17 Abs. 2 Waffengesetz 1996 sind Hohlspitzgeschosse für Faustfeuerwaffen verboten. Von diesem Verbot ist Munition für Jagd- und Sportwaffen gesetzlich ausgenommen.

Nach Auffassung der IWÖ wurde diese gesetzliche Ausnahmebestimmung durch die 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung aus 1997 mißachtet. Nach dieser Verordnung sind nämlich Patronen für Faustfeuerwaffen mit Hohlspitzgeschossen vollständig verboten. Ausnahmen für Sport- und Jagdzwecke wurden nicht gemacht.

Dieser gesetzeswidrige Zustand war bereits mehrfach Thema der Gespräche des IWÖ-Verhandlungsteams (Univ.-Prof. Császár, Dr. Zakrajsek, Mag. Mötz und mir) mit dem Innenminister und jetzt mit der Innenministerin sowie mit den höchsten für das Waffenrecht zuständigen Beamten des Innenministeriums.

Unser Mitglied Kollege RA Dr. Hauer informierte den IWÖ-Vorstand nunmehr mittels eines Schreibens über eine interessante Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Diese Entscheidung könnte unter Umständen Bewegung in die Gespräche mit dem Innenministerium bringen.

RA Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel

Neuerungen betreffend Expansivgeschosse für Faustfeuerwaffen ??

von Harald Hauer

Wer in Österreich **Teilmantelhohlspitzgeschosse für Faustfeuerwaffen** legal besitzen, erwerben oder einführen will, der mußte bisher Geduld haben.

Wer zum illegalen Import oder Erwerb bereit war, der konnte Teilmantelhohlspitzgeschosse freilich auch bisher in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland ganz legal im Geschäft kaufen, zumal dort eine rot-grüne Bundesregierung (!) ein neues sehr gemäßigtes und in vielen Punkten für die Waffenbesitzer eine Verbesserung darstellendes Waffengesetz geschaffen hat, welches den Besitz und die Verwendung von Teilmantelhohlspitzgeschossen gestattet hat.

Unser langjähriges Mitglied Herr Ing. Heinz K. hatte Geduld.

Bereits im November 1997 hat er bei der Bezirkshauptmannschaft Baden einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung zum Besitz, Erwerb und Import von Hohlspitzgeschossen für Faustfeuerwaffen beantragt.

In erster Instanz wurde der Antrag abschlägig beschieden.

Am 04.10.1998 habe ich in seinem Auftrag Berufung gegen den abschlägigen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 09.09.1998 an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich erhoben, welche die Berufung am 10.03.1999 abgewiesen hat.

Am 04.05.1999 habe ich auftrags des Ing. K. Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof mit Eventualantrag auf Abtretung an den Verwaltungsgerichtshof erhoben.

Mit Beschluß vom 22.06.2001 hat der Verfassungsgerichtshof die Behandlung der Beschwerde abgelehnt und sie an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten, der seinerseits am 26.04.2005 der Beschwerde Folge gab und die den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung ablehnenden Entscheidungen der Vorinstanzen aufhob, sodaß das Verfahren an die I. Instanz zurückging, die nunmehr knapp acht Jahre nach Antragsstellung geneigt ist, Herrn Ing. K. eine stückzahlmäßig begrenzte Ausnahmebewilligung zum Besitz, Erwerb und Import von Teil-

mantelhohlspitzengeschossen für Faustfeuerwaffen zu erteilen.

Diese „kurzfristige“ Verzögerung im Verwaltungsweg wäre an sich weder neu noch erfreulich.

Interessant und bemerkenswert ist allerdings die vom Verwaltungsgerichtshof geäußerte Meinung in seiner Begründung, die unter Punkt 2.4 dort lautet:

Gemäß § 17 (3), 2. Satz Waffengesetz ist Inhalt einer Ausnahmebewilligung die Ausnahme von Verboten der Absätze 1 und 2.

Im vorliegenden Fall erfaßt der alleine als Verbot des § 17 (2) Waffengesetz in Betracht kommende § 5 der 1. Waffenverordnung nicht Munition sowie Geschosse, die für Jagd- und Sportwaffen bestimmt sind.

Aus diesem Grund ist für diese Munition und Geschosse eine Ausnahmebewilligung gemäß § 17 (3), 1. Satz Waffengesetz auch nicht erforderlich.

Dadurch wurde aber der Beschwerdeführer, soweit er eine Ausnahmebewilli-

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales
Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-Prof.
Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien

Druck: Druckerei Peter DORNER GmbH,
Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches
Printmedium das Mitteilungsblatt der Inter-
essengemeinschaft Liberales Waffenrecht in
Österreich und dienen der Information ihrer
Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffen-

interessenten über waffenrechtliche Belange.
Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September,
Dezember)

**Die IWÖ ist Mitglied der Federation of European Societies of Arms Collectors und
des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities**

gung für Munition sowie Geschosse beantragt, die für Jagd- und Sportwaffen bestimmt sind, durch den angefochtenen Bescheid nicht in seinen, im Rahmen des Beschwerdepunktes vor dem Verwaltungsgerichtshof geltend gemachten Rechten verletzt.

Anderes gilt soweit sich der Beschwerdeführer hinsichtlich der beantragten „Exponate mit Hohlspitzgeschossen“ in seiner Patronensammlung im „Recht auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 17 (3) Waffengesetz“ verletzt erachtet.“



Nach dieser vom Verwaltungsgerichtshof erkannten Begründung sind also Patronen mit Teilmantelhohlspitzgeschossen für Faustfeuerwaffen sowie selbige Geschosse, die für Jagd- und Sportwaffen bestimmt sind, nicht an eine Ausnahmegewilligung gem. § 17(3) Waffengesetz geknüpft und stellen dementsprechend offensichtlich keine verbotene Munition, bzw. verbotene Geschosse dar.

An diese Begründung des VwGH werden also Unterinstanzen gebunden sein.

Welche Teilmantelhohlspitzgeschosse, bzw. mit selbigen bestückte Patronen für Jagd- und Sportwaffen bestimmt sind, bleibt der Auslegung dieser Behörden vorbehalten.

Da die Jagdausübung mit Faustfeuerwaffen nach den österreichischen Jagdgesetzen prinzipiell mit Ausnahme der Abgabe eines Fangschusses verboten ist, kann dies, wenn man die Norm nicht von vornherein als sinnlos betrachten will, wohl bei richtiger rechtlicher Beurteilung nur bedeuten, daß es jedenfalls erlaubt ist, Teilmantelhohlspitzgeschosse, bzw. Patronen mit selbigen von Jägern für die Abgabe von Fangschüssen zu erwerben, zu besitzen und zu importieren und dementsprechend auch zu verwenden.

Schwieriger ist dies bei Sportwaffen.

Mir, als allgemein beeideten und ge-

richtlich zertifizierten Sachverständigen für Schußwaffen ist die Notwendigkeit von Teilmantelhohlspitzgeschossen für das sportliche Schießen schon immer bekannt gewesen - einzelnen Behörden war dies bedauerlicherweise unbekannt.

Vielmehr führten sie stets unrichtig aus, daß eine sportliche Verwendung von Teilmantelhohlspitzgeschossen nicht in Frage kommt.

Dabei ist in technischer Hinsicht hinlänglich bekannt, daß gerade das Teilmantelhohlspitzgeschosß Eigenschaften aufweist, die es für das Spotschießen geradezu als prädestiniert machen.

1) Ein jedes Hohlspitzgeschosß baut im rotierenden Flug vor seiner Hohlspitze einen Luftkegel auf, der wesentlich spitzer und präziser ist als die Spitze eines jeden Vollmantelgeschosses, was der Flugstabilität und damit der Präzision, auf die es beim Spotschießen ankommt, erheblich dient.

2) Die meisten Geschosßhersteller bieten gerade bei den Teilmantelhohlspitzgeschossen die breiteste Palette an unterschiedlichen Geschosßgewichten an, weil sich unterschiedliche Geschosßgewichte leicht durch die Tiefe der Hohlspitze im Bleikern herstellen lassen und sich dementsprechend auch vom Wiederlader leicht auf punktgenaue Gewichtsgleichheit durch Ausfräsen in der Hohlspitze bringen lassen.

Auch dies dient der Präzision beim Spotschießen.

3) Nicht zuletzt führen Teilmantelhohlspitzgeschosse in jedem Kugelfang zu einer vollständigen Geschosßdeformation und gewährleisten damit die Verhinderung von ab-, bzw. zurückprallenden Geschossen.

Auf Grund der Tombak-Ummantelung des Geschosses bleibt die Zugführigkeit im Lauf gewährleistet, auch wenn der Geschosßkern aus reinem Weichblei besteht, welches wesentlich weicher als das Material eines „normalen“ Bleigeschosses ist (zumal auf Grund der Tombak-Ummantelung die das Blei härtenden Zinn- und Antimonbeimengungen weggelassen werden können).

Dies bewirkt, (neben besserer Umweltverträglichkeit) daß bei Auftreffen auf einem harten Gegenstand, einem Stein in der Sandböschung des Kugelfanges oder einem metallischen Teil der Schießscheibenhaltung, etc. das Geschosß nicht ab- und zurückprallen kann, sondern vielmehr sich der Weichbleikern weitge-

hend flach preßt, den Tombakmantel absprengt und das Geschosß dadurch so viel Energie in seine Verformung abgibt, daß ein Rückprallen technisch unmöglich ist.

Die von der Behörde nunmehr als Ersatz vorgeschlagenen Vollmantelgeschosse haben insbesondere die in Punkt 3 genannte Eigenschaft nicht und sind meiner Meinung nach bei Auftreffen auf einem harten Gegenstand geradezu gefährlich, weil sie dazu neigen, zurückzuprallen.

Ich selbst wurde Augenzeuge, wie jemand von seinem eigenen rückprallenden Vollmantelgeschosß auf einem Schießplatz am Arm getroffen wurde.

Daß derjenige mit dem bloßen Schrecken und einem blauen Fleck davonkam, verdankte er lediglich dem Umstand, daß er rund 30m vom Punkt des Auftreffens des Geschosses entfernt war.

Seither weiß ich Teilmantelgeschosse im Sportbetrieb besonders zu schätzen.

Viele Behörden lehnten bisher die oben dargestellten Argumente mit der Begründung ab, daß die Verwendung von Teilmantelhohlspitzgeschossen deswegen für das Sportschießen nicht in Frage käme, weil Sportbewerbe überhaupt nur solche seien, die auch olympisch gewertet würden.



Dementsprechend kämen überhaupt nur großkalibrige Faustfeuerwaffen für Wad-Cutter-Patronen in Frage.

Selbige Behörden lehnten auch regelmäßig als Argumente Bewerbe wie Western-Action-Shooting, Silhouetten-Schießen, IPSC-Schießen, Gebrauchspistolen-Schießen, Gebrauchsrevolver-Schießen, Taschenpistolen-Schießen, etc. ab, auch wenn sie von renommierten Sportvereinen wie dem HSV Wien in ständiger Übung wettbewerbsmäßig organisiert wurden.

Sportschütze war nach Ansicht einer Behörde überhaupt nur der, der sich auf einen olympisch geführten Wettkampf-

bewerb vorbereitete, der sich für selbigen trainierte und an ihm teilnahm.

Schießen als Volkssport existierte nach dieser Ansicht also überhaupt nicht.

(Ich habe noch nie erlebt, daß ein derart rigider Sportbegriff für irgendeine andere Sportart wie Radfahren, Schifahren, Laufen, etc. gehandhabt wurde - aber wir wissen, was auf uns zukäme, wenn man für Laufschuhe oder Skier eine behördliche Genehmigung brauchte und höre ich schon das Argument, „zwei Stück sind genug, weil kein Mensch hat mehr als zwei Füße“.)

Zur Klärung der Sach- und Rechtslage wird es erforderlich sein, den Sportbegriff im Schießen neu und klar zu definieren.

Entsprechende Antragstellungen sind erwünscht und schlage ich vor, im Rahmen der IWÖ einen Musterantrag auszuarbeiten.

Ferner sollten unsere jagdausübungsberechtigten Mitglieder schon jetzt entsprechende Anträge auf Erteilung einer Einfuhrbewilligung für Patronen mit Hohlspitzgeschossen aus der Bundesrepublik Deutschland stellen.

Auch dafür sollte in den nächsten Monaten ein Musterantrag durch die IWÖ erarbeitet werden.

Rein technisch vom Standpunkt des Schußwaffensachverständigen gesehen ist das Teilmantelhohlspitzgeschosß für den Sportbetrieb unerlässlich.

Neben seinem breiten Angebot ist es nämlich nicht nur sicher, sondern vor allem auch kostengünstig.

Wundballistisch gesehen (und das war letztlich das Argument, mit dem Teilmantelhohlspitzgeschosse für Faustfeuerwaffen verboten wurden) hat die technische Entwicklung das Teilmantelhohlspitzgeschosß schon längst überholt.

Das Vollmantel-Flachkopf-Expansionsgeschosß von Federal oder das Vollmantel-Hohlspitzgeschosß von Magtech übertreffen das Teilmantelhohlspitzgeschosß in seiner Energieabgabe auf stark wasserhaltige Substanz bei weitem.

Das Kunststoffpreßgeschosß von Fiocchi zersplittet bei Auftreffen auf stark wasserhaltiges Gewebe in hunderte Fragmente, die noch dazu - weil nicht metallisch - auch durch Röntgenaufnahmen nicht sichtbar gemacht werden können.

Aber daß die technische Entwicklung das theoretische Gefährdungspotential einer verbotenen Waffe oder einer verbotenen Munition schon längst überholt hat, ist unseren Sicherheitsbehörden in traditioneller Weise egal.

Man denke dabei an die M1 Garand Rifle.

Sie ist nach wie vor Kriegsmaterial, obwohl sie immer nur Einzelfeuer schoß ist, einundeinhalb Mal so lang und doppelt so schwer wie ein modernes Selbstladege- wehr ist, sie von keinem Staat mehr ordonanzmäßig geführt wird, eine überstarke Patrone, die nirgends mehr militärischen Standard darstellt, verfeuert, und wird das Gewehr darüber hinaus durch ein nicht abnehmbares Kastenmagazin aus gefrästem Stahl mit einer Kapazität von 8 Patronen, die über Ladestreifen bei geöffnetem Verschuß von oben in das Magazin gedrückt werden müssen, gespeist.

Dem heutigen Militärwaffenstandard entsprechen ausschließlich Gewehre, welche wesentlich kürzer und leichter sind, wahlweise Serienfeuer schießen können und mittelstarke bis leichte Patronen aus wechselbaren Kunststoff- oder Blechmagazinen mit einer Mindestkapazität von 30 Patronen verfeuern.

Die Garand Rifle ist dementsprechend als Militärgewehr so sehr veraltet und vom Stand der Technik überholt, daß ihre Einordnung als Kriegsmaterial die gleiche Berechtigung hat wie die Einordnung des Bikinis des Jahres 1946 unter das Pornographiegesetz.

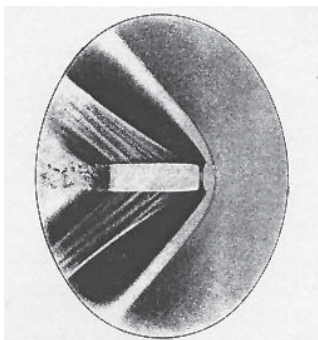
Aber wie schon am Anfang gesagt, für Änderungen brauchen wir Geduld und eine gute Organisation wie die IWÖ.

Die Anregung von Kollege Dr. Hauer ein Musterverfahren respektive mehrere Verfahren zur Klärung der Sach- und Rechtslage für Sportschützen und für Jäger durchzuführen hat die IWÖ aufgegriffen. Die IWÖ möchte jedenfalls ein oder mehrere Musterverfahren unterstützen und durchführen.

Mitglieder die (am besten auf etwas höherem Niveau) Sportschützen sind sowie passionierte Jäger, die am besten regelmäßig Nachsuche auf Schwarzwild betreiben und die Interesse daran haben legal Hohlspitzpatronen für Faustfeuerwaffen nach Österreich einzuführen, werden ersucht, sich mit dem IWÖ-Büro (Mag. Weyrer) in Verbindung zu setzen. In der Folge wird die IWÖ bemüht sein, entsprechende und für die Mitglieder kostenlose Verfahren durchzuführen.

RA Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel

Waffenhilfe für die Überschall-Forschung von Josef Mötz



Die Machzahl als Maßeinheit für die Überschallgeschwindigkeit ist heute je-

dermann bekannt und aus der modernen Technik nicht mehr wegzudenken. Seien es Luftfahrt-, Raumfahrt-, Ballistik- oder vielfältige andere Entwicklungs- und Forschungsprojekte - ohne Überschallforschung und deren Erkenntnisse kommt man als Techniker auf diesen Gebieten nicht mehr aus. Die Machzahl ist auch jedem technikinteressierten Laien ein Begriff und jeder Schütze, Jäger und sonstige Waffenfreund weiß, daß ein modernes Pistolengeschosß mit einer Anfangsgeschwindigkeit von etwa Mach 1

MANNLICHER

und ein modernes Gewehrsgeschosß mit einer solchen von Mach 2-3 unterwegs ist.

Ernst Mach und Peter Salcher

Weniger bekannt ist allerdings, daß Dr. Ernst Mach (1838 - 1916), der Vater der Überschallforschung und Namensgeber für die Machzahl, Österreicher war und Ende des 19. Jahrhunderts dieses Wissensgebiet de facto begründete. Auch sein Forscherkollege, Dr. Peter Salcher



Prof. Ernst Mach

(1848 - 1928), ist heute weitgehend unbekannt. Den Physiker Ernst Mach und Peter Salcher gelang es als ersten Wissenschaftlern, im Jahre 1886 fliegende Projektile zu fotografieren. Mit Hilfe der sogenannten Schlierenmethode wurden auch die Schockwellen der Luft fotografiert. Sie entstehen, wenn die Projektile

Überschallgeschwindigkeit erreichen. Die Ergebnisse der Ultrakurzzeitfotografie wurden 1887 vor der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien präsentiert und weltweit beachtet. Mach war zu jener Zeit Physikprofessor



Peter Salcher in der Uniform eines k.u.k. Marinebeamten

an der Deutschen Universität in Prag, Peter Salcher war als Marinebeamter Physikprofessor an der k. u. k. Marine-Akademie in Fiume (heute Rijeka, Kroatien).

Beamte für das Lehrfach	
a) an der Marineakademie in Fiume	
Professoren	Glas Rudolf (C)
(VI. Rangklasse)	Bleichschmidt Franz
Salcher Peter Dr. phil. FJO-R. (C) (C)	Schicht Franz Dr. phil.
(Studienreferent)	
(VII. Rangklasse)	Assistenten
Schallmeiner Leopold (C) (C)	Schmidt Theodor Dr. phil.
Mayr Michael (C) (C)	Jarossy de Nemes-Mittetz Max
Schuler Johann (C) (C)	
Wanka Joseph (C)	Kontraktlich bestellte Lehrer
(VIII. Rangklasse)	Margoni Konstantin
Böhm Ludwig Dr. (C) (C)	Szabó Samuel
Stupar Anthäus (C)	Gibara Emil
	Celebrini Klement

Auszug aus dem „Schematismus für das k.u.k. Heer und für die k.u.k. Kriegsmarine“, Jahrgang 1904

Für Ihre ersten gemeinsamen Versuche verwendeten Salcher und Mach Werndl-Waffen aus Steyr. Die Fotos wurden knapp vor dem Ende des 19. Jahrhun-

Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“

3/05

(Alles ausfüllen)

(nur grau unterlegte Teile ausfüllen)

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den **Jahresbeitrag für 2005 in der Höhe von € 30,- einschließlich Rechtsschutzversicherung** zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

☐ beiliegendem Scheck ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

☐ beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

☐ Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder € 75,-

☐ Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder € 150,-

☐ Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder € 225,-

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 30,- jährlich von meinem Konto ab 2005 einzuziehen

Konto-Nr.: **Bankleitzahl:**

genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich
☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer

☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte

☐ Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

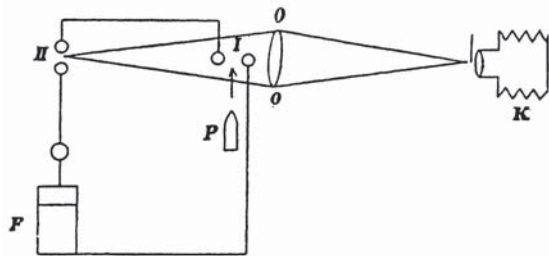
.....

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Datum / Unterschrift

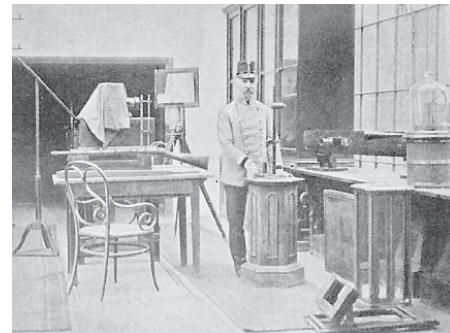
derts unter Verwendung von Mannlicher-Gewehren perfektioniert. Wie Mach schreibt, wurden die Versuche „nicht in kriegerischer, wohl aber in wissenschaftlicher Absicht unternommen“.

Das Umfeld des ersten, gescheiterten Versuchs



Frühe Versuchsanordnung zur Fotografie fliegender Geschosse: F - Flaschenbatterie, O - Objektiv, P - Projektil, K - Kamera, I - Unterbrechungsstelle I (Auslösefunken), II - Unterbrechungsstelle II (Belichtungsfunken)

Damals, um 1885, ging die Entwicklung der Waffentechnik so rasant vor sich, wie heute die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die moderne Metallpatrone war gerade einmal zwei Jahrzehnte alt, die Entwicklung von Repetiergewehren auf ihrem Höhepunkt, die von automatischen Waffen und des rauchlosen Pulvers in ihren Kinderschuh. Diese Projekte waren größtenteils geheim und weltweit eine Domäne des Militärs. Zivilisten waren diese neuen Technologien kaum bis nicht zugänglich. Die ersten Versuche von Mach mit seinem Studenten Wentzel fanden Ende 1885 demnach mit einer Pistole statt, deren Geschosse nicht einmal Überschallgeschwindigkeit (→ 330 m/s), sondern nur 240 m/s erreichten. Mach als fortschrittlicher Wissenschaftler wollte sich natürlich der modernsten Ausrüstung bedienen. Woher also eine zeitgemäße Waffe nehmen?



Labor der Schießversuchskommission des österr.-ung. Technischen Militärkomitees (vo-Messung mit einem Werndl-Gewehr)

Die wehrtechnischen Strukturen in Österreich-Ungarn um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert

Naheliegender war, sich an das Militär zu wenden. Das zuständige k.u.k. Technische und Administrative Militärkomitee (TMK) des österreichisch-ungarischen



Beitrittsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-Zürich Kosmos betreffend Waffen-Rechtsschutz

für Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder –Unternehmen). Ich,

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Waffen-Rechtsschutz“ IWÖ-Zürich Kosmos zu den im Leitartikel der IWÖN Nr. 2/03 (Ausgabe Juni 2003) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von € 6,- auf das Kto. 12011888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag endet am 31. 12. 2003 oder wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von € 12,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| ☐ Sportschütze | ☐ Hobbyschütze | ☐ Selbstschutz | ☐ beruflich |
| ☐ Jäger | ☐ Traditionsschütze | ☐ Waffensammler | ☐ Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| ☐ Waffenpasses | ☐ WBK | ☐ Waffenscheins | ☐ Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
- ☐ Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht. Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....
Vereinsname / Firma

.....
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 190, 1092 WIEN oder per FAX an: 01 / 315 70 104

Reichs-Kriegsministeriums (RKM), verfügte nicht nur über eine zeitgemäße Infrastruktur für diese Versuche, sondern hatte auch Zugang zu den modernsten Versuchswaffen. Die für die Bewaffnung zuständige 7. Abteilung des RKM und das TMK wurden von Offizieren des Artilleriestabes dominiert, welche Fachrichtung heute dem höheren militärtechnischen Dienst in Österreich entspricht und die nur von akademisch ausgebildeten Technikern ergriffen werden kann. Wir wissen nicht, ob sich Mach hilfesuchend an die offiziellen Strukturen des Militärs gewandt hat oder es gleich gar nicht versucht hat. Zu suspekt wäre den Offizieren und Militärbeamten der Zivilist Mach mit seinen für ihre militärischen Technikerhirne krausen Ideen vermutlich gewesen. Fliegende Geschosse fotografieren, wie sollte das gehen? Was lag also für Mach näher, als sich an einen bekannten Physikerkollegen aus dem militärischen Bereich zu wenden. Peter Salcher war ein in der zeitgenössischen Fachwelt renommierter Physiker und als Professor an der Akademie der k.u.k. Kriegsmarine in Fiume tätig. Generationen von österreichisch-ungarischen Marineoffizieren hörten bei ihm die für die Seefahrt so wichtige Physik.

Mach glaubte wohl, daß auch Salcher über eine gewisse Infrastruktur für physikalische Experimente verfüge und Zugang zu modernen Militärwaffen habe. Weit gefehlt! Salcher stellte sich zwar als Partner für Machs Versuche zur Verfügung, außer seiner Begeisterung für das Thema, seinem Fachwissen und einem feuchten Kellerlokal in Fiume, in dem dann die ersten Schießversuche auch stattfanden, konnte er aber nichts beisteuern.

Die Steyr-Werke als Retter in der Not

In seiner Verzweiflung wandte sich nun Mach an Josef Werndl, dem großen Industriellen und Eigentümer der Steyr-Werke, die damals die Firmenbezeichnung „Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft“ (OEWG) führten. Obwohl Werndl damals mit der Erfüllung von Großaufträgen zu kämpfen hatte (so hatte etwa Österreich-Ungarn in Steyr Mannlichergewehre bestellt), half er gerne und stellte dem Physikerduo einen Werndl Karabiner M.1873/77, ein Werndl Infanteriegewehr M.1873/77, (beide noch für eine 11 mm Schwarzpulverpatrone eingerichtet) sowie als modernste Waffe ein portugiesisches



Josef Werndl (1831-1889),
Eigentümer der Oesterreichischen
Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr

Infanteriegewehr System Guedes (Kal. 8 mm) zur Verfügung, bei dem es sich natürlich auch um ein OEWG-Produkt handelte. Der plötzliche Tod von Josef Werndl im Jahre 1889 tat den guten Beziehungen Machs nach Steyr keinen Abbruch, denn auch das für die späteren Versuche in den 1890er-Jahren verwendete Mannlicher-Gewehr, es handelte sich vermutlich um ein Modell 1888/90 oder 1890, wurde von der OEWG zur Verfügung gestellt.

(Fortsetzung in der Winterausgabe der IWÖ-Nachrichten)



T-Shirts und Kappen mit IWÖ-Logo
um je € 10,90

Zu bestellen im IWÖ-Büro,
Tel.: 01/315 70 10,
per Post: PF 190, 1092 Wien,
oder über unsere Homepage:
www.iwoe.at



IWÖ-
MITGLIEDS-
AUSWEIS
um € 5,--



IWÖ-Aufnäher
aus Stoff
um € 7,--

Notwehr mit Schußwaffen– gibt's die?

von Georg Zakrajsek

Wir haben es oft gehört. Ein Standard-spruch der Waffengegner lautete stets, es gäbe keinen einzigen Fall, wo sich jemand mit einer Waffe erfolgreich gegen einen Angriff gewehrt habe. **Das ist eine unverschämte Lüge.**

Natürlich gibt es das und gar nicht so selten. Es steht auch in der Zeitung. Freilich – die Anti-Waffen-Narren und vor allem die Anti-Waffen-Närrinnen im vorgeschrittenen Stadium der **Hoplophobie***) lesen so etwas nicht und sind außerdem noch dumm genug, zu glauben, daß auch wir so etwas nicht registrieren.

Wir tun das aber und bringen hier eine kleine Auswahl. Vollständig ist das nicht, aber die gesamte Untersuchung kann man auf der Homepage unter „IWÖ-Service“ - „Notwehrfälle“ nachlesen.

28.07.2004 Ein Wiener Juwelier erschießt einen von drei Einbrechern bei einem Einbruch in sein Geschäft.

20.08.2002 Ein Amokläufer mit einem Samuraischwert wird von einem Hotelier mit einer Pistole gestoppt. Tote und Verletzte werden verhindert

19.09.2001 Ein Jäger stellt mit seinem Gewehr zwei Einbrecher. Einer von ihnen kann verhaftet werden.

Februar 1998 Ein Passant, legal mit einer Pistole bewaffnet, stellt einen Autoeinbrecher, der ihn zunächst mit einem Messer bedroht, nach einem Warnschuß aber aufgibt.

10.12.1998 Ein Gastwirt verhindert mit einem Warnschuß einen Einbruch in sein Lokal

Nur ein paar Beispiele, wie gesagt. In allen Fällen war das Opfer legal bewaffnet und ohne die Schußwaffe wäre es für die Opfer schlecht ausgegangen.

Alles steht freilich nicht in der Zeitung. Wir

haben viele solcher Notwehrfälle registriert, die aber nicht publik geworden sind. Wenn nicht geschossen worden ist und die Polizei nicht interveniert hat, sind viele der Opfer nicht daran interessiert, in der Zeitung zu stehen. Keiner will Schere-reien, niemand will von trottelhaften Journalisten deswegen angeflegelt werden.

Der Eisberg ist riesig, man sieht aber nur seine Spitze. Und manche sehen nicht einmal die.

*) Hoplophobie = panische, krankhafte Furcht vor Waffen, eine Art der Paranoia

Ein Jungjäger in Afrika



in Österreich liegt er unter der gesetzlichen Altersgrenze. Das Steyr Scout Kal. 308 beherrscht er aber schon sehr gut.

Leserbriefe

Eine Verkehrskontrolle!

Anfang Juli machte ich mit meiner Gattin einen Ausflug. Am Ortsende von Kaltenleutgeben (NÖ) wurden wir von zwei Gendarmeriebeamten zwecks Verkehrskontrolle angehalten. Der jüngere Beamte überprüfte die Dokumente und wollte auch das Pannendreieck sehen. Ich

öffnete den Kofferraum, um ihm dieses zu zeigen und dabei fiel ihm ein ca. 70cm langes trapezförmiges Kunststoffetui auf. Auf sein Verlangen selbiges zu öffnen fragte ich, ob dies eine Durchsuchung sei. Er verneinte zwar, bestand jedoch auf die Öffnung, da er ein Gewehr darin vermutete. Ich kam nun seinem „Wunsch“ nach und

- zog einen großen Herrenregenschirm heraus! Der jetzt sichtlich verlegene Beamte meinte nun, er müsse dies kontrollieren, da man für den Transport von Gewehren im Auto eine ausdrückliche Genehmigung brauchen würde!

Name und Adresse der Redaktion bekannt

Unser Mitglied hat einem (übereifrigen) Beamten nachgegeben. Möglicherweise war dies auch ganz sinnvoll um Zeit und Mühen zu sparen. Dennoch ist es bedenklich, wie offensichtlich unwissend manche unserer Polizeibeamten im Zusammenhang mit dem Waffenrecht sind und wie leichtfertig mit Menschen- und Bürgerrechten umgegangen wird. Ungerechtfertigte Durchsuchungen sind nämlich Eingriffe in jedermann zustehende Menschenrechte, Polizeibeamte sollten vielleicht doch vorsichtiger sein.

Was war falsch? Erstens benötigt man natürlich für den Transport von Gewehren im Auto keine ausdrückliche Genehmigung. Sind Gewehre Halbautomaten sind sie waffenpaß-/waffenbesitzkartenpflichtig, für den Transport ist das waffenrechtliche Dokument Voraussetzung. Handelt es sich hingegen um Repetiergewehre oder Einzellader, ist keinesfalls eine Genehmigung erforderlich.

Polizeibeamte sind lediglich ermächtigt, eine Durchsuchung der Kleidung von Menschen, von Koffern, Taschen und Fahrzeugen durchzuführen, wenn aufgrund eines konkreten Hinweises oder sonstiger bestimmter Tatsachen der dringende Verdacht besteht, daß einem waffenrechtlichen Verbot zuwider gehandelt wird. Der Polizeibeamte hätte sohin den dringenden Tatverdacht auf einen unbefugten Waffenbesitz haben müssen. Da unser Mitglied waffenrechtliche Dokumente besitzt und über ihn kein Waffenverbot ausgesprochen wurde, hat dieser dringende Tatverdacht sicherlich nicht bestanden. Die Durchsuchung des Fahrzeuges war sohin verboten und rechtswidrig.

Andreas O. Rippel

Treffen für die gute Sache - IWÖ-Benefizschießen in Langau von Andreas O. Rippel



Die Freude am Sport vereint mit einem guten Zweck – diese Idealkombination führte am 30. Juli rund hundert Schützen aller Altersklassen und beider Geschlechter zum **IWÖ-Benefizschießen ins Waldviertel**. 7 Disziplinen am Programm der Schützengilde Langau ließen für alle kaum Wünsche offen: Die Dynamiker schossen Schwarzpulverschrot und Trap, rückstoßfreundlicher übten sich die KK-Schützen im „Löcherlstanzen“, während die großen Gewehrkaliber-Bewerbe von robusten Schützen bevorzugt wurden. Die Mehrheit der Teilnehmer griff schließlich zur Faustfeuerwaffe, um ihre Treffsicherheit unter Beweis zu stellen. Langau zeigte auch wieder einmal, daß mehr als „nur“ die perfekte Organisation der Wettbewerbe geboten wird.



Diesmal demonstrierte eine „Posse“ um Herb Ristl im Western-Outfit das **Cowboy-Action-Shooting**. Die Firma „Waffen Schwandner“ wiederum ermöglichte es, in der **Schnupperecke** vom Vorderlader bis zum Präzisionsgewehr interessante Waffen zu testen. Das Wiener Unternehmen sorgte als Sponsor auch für die vielen Sachpreise, sodaß letztendlich alle zufrieden waren: **Die Teilnehmer und die IWÖ, in deren Vereinskasse 2.550 Euro flossen.**



Weiters gab es heuer für alle Teilnehmer erstmals die Möglichkeit, an einer Verlosung für einen Rehabschuß teilzunehmen. Spender war Herr **Andreas Gaugusch**, dem wir an dieser Stelle herzlich danken möchten. Es hat uns besonders gefreut, daß den Abschuß eine fe-sche Jungjägerin gewonnen hat, die diesen auch gleich eingelöst hat.

Webtip: Viele Bilder und die Ergebnislisten können von der IWÖ-Homepage www.iwoe.at heruntergeladen werden.

Die Firma Schwandner hat zusätzlich eine Homepage mit vielen Angeboten unter www.SchwandnerWaffen.com



SICHERHEITSTECHNIK WERBETECHNIK

- Alarm - Videoanlagen
- Kostenlose Offerte

Ernstbrunnerstraße 13
A-2003 Leitzersdorf
Tel.: 02266 / 64 006
Mobil: 0664 / 143 08 47



IWÖ-Mitglieder erhalten bei Vorlage des Mitgliedsausweises Rabatt!



Das neue Buch

von Josef Mötz

Hubert FANKHAUSER und
Wilfried GALLIN

Unbesiegt und doch geschlagen Der Gebirgskrieg an Kärntens Front 1915 - 1917

264 Seiten, 23 x 31 cm, gebunden, ca.
300 S/W- und Farbfotos, Karten und
Grafikons, € 55,-, ISBN 3-901208-48-8,
Verlagsbuchhandlung Stöhr, Wien 2005

*Unser Kurzkomentar: Gebirgskrieg
hautnah!*

Während des Verlaufes der Kampfhandlungen im Ersten Weltkrieg zwischen Italien und Österreich konnte kein feindlicher Soldat einen Fuß auf Kärntner Boden setzen. Nicht zuletzt durch den hervorragenden soldatischen Einsatz der Angehörigen von k.u.k. Armee und k.k. Landwehr gelang es, die hochalpine karnische Front gegen die materiell besser ausgerüstete italienische Armee zu halten. Anhand von Kriegs- und privaten Tagebüchern, offiziellen Meldungen und Befehlen sowie Augenzeugenberichten



und Erzählungen wird der erbitterte Gebirgskrieg bis ins kleinste Detail nachvollzogen. Autor Gallin verbrachte Monate mit der Auswertung einschlägiger Akten im Wiener Kriegsarchiv. Sein Co-Autor Fankhauser, Angehöriger der Heeresverwaltung in Kärnten, ergänzt das Werk als praktizierender Alpinist optimal u.a. durch viele aktuelle Aspekte und Daten der historischen Schauplätze. Der harte Gebirgskrieg wird aus der Sicht aller taktischen und operativen Ebenen, von der

Patrouille bis zum Korps, als Ringen um Kärntens Grenze für den Leser erlebbar gemacht. Dazu wird die Lawinensituation, die eine der Hauptgefahren im alpinen Bereich darstellt und für immense Verluste auf beiden Seiten auf allen Gebirgs-Kriegsschauplätzen im Ersten Weltkrieg verantwortlich war, nun zum ersten Mal anhand von Originalquellen überhaupt besprochen und genauestens analysiert. Sämtliche involvierte Waffengattungen und militärische Dienste einschließlich des Kriegsgefangenenwesens werden behandelt, wobei vor allem bei den rückwärtigen Einrichtungen einige aus heutiger Sicht fremdartig oder zumindest ungewohnt anmuten. Als Beispiele seien Pferdespitäler, Zensur-Poststellen oder ein Feldkino genannt. Abgesehen vom fundierten Inhalt besticht der vorliegende Band durch seine stattliche Aufmachung, welche sich aus dem über großen Format, hervorragender Papier- und Druckqualität sowie einer ansprechenden grafischen Gestaltung bei moderatem Preis zusammensetzt.

Lothar BAUMGARTNER und
Dieter WINKLER

Flottenrock und Kaiseradler Uniformierung im Spiegel der Geschichte der k.(u). k. Kriegsmarine von 1815 bis 1918

264 Seiten, 23 x 31 cm, gebunden, Hunderte Farbfotos von Uniformstücken aus den größten musealen und privaten Sammlungen, zahlreiche zeitgenössische S/W-Fotos, Skizzen, Farbtafeln, Faksimiles, English Summary, € 98,-, ISBN 3-901208-46-1, Verlagsbuchhandlung Stöhr, Wien 2005

Unser Kurzkomentar: Durch das Eingehen auf die Entwicklung der Marine und die entsprechenden historischen Ereignisse ist dieses Buch eine kleine österreichisch-ungarische Marinegeschichte in Form eines Prachtbandes über Uniformen...

Dieser sehr gut gelungene Prachtband führt uns in die heute fast vergessene Welt der k.u.k. Kriegsmarine, deren Uniformierung gegenüber der internationalen „Marinemode“ (Manche behaupten, dass sich Marineuniformen weltweit nahezu gleichen) bedeutende Besonderheiten und Kuriosa aufwies. Das kompeten-



te Autorenduo geht detailliert auf alle Facetten der Uniformierung der k.(u).k. Kriegsmarine ein. Neben den klassischen Uniformen werden abgehandelt: Rangklassen, Spezialabzeichen, die bedeutendsten künstlerischen Darstellungen, die Flaggen usw. Dazu werden im Anhang die kompletten Bildtafeln der einschlägigen Dienstvorschrift von 1910 im Faksimile angeboten. Die historischen Ereignisse werden den Uniformerlässen synchron gegenübergestellt, so dass die Entwicklung im geschichtlichen Kontext gut nachvollzogen werden kann. So wird etwa dem österreichisch-ungarischen Engagement in China (Marinedetachment beim Boxeraufstand), der Marineinfanterie, den

Marinebeamten, den Zöglingen der Marineakademie und mannigfachen anderen Personengruppen und Ereignissen spezielle Kapitel gewidmet. Von letzteren besonders interessant ist jenes über die feldgraue Marineuniform, die im ersten Weltkrieg anlässlich vermehrter Landkriegs-Einsätze von Marineeinheiten geschaffen wurde. Die Marineflieger werden natürlich ebenso behandelt und einer ihrer prominentesten Vertreter, der Maria Theresien-Ritterkreuzträger Gottfried Freiherr von Banfield, ist natürlich auf einem Foto vertreten. Für uns Waffenfreunde ist vor allem das Kapitel über Seitenwaffen (Marine-Blankwaffen) interessant sowie die vielen historischen Fotos, auf denen oft Waffendetails zu sehen sind. Die weltweit in Marinekreisen wohlbekannten Autoren bürgen durch Ihre jahrzehntelange Erfahrung und die Kenntnis der Materie, mit der sie beide schon lange als Fachautoren sowie auch als Sammler Anerkennung gefunden haben, für die Qualität des Bandes. Sehr gute grafische Gestaltung und exzellente Druckqualität sind bei diesem Buch selbstverständlich, welches das Zeug hat, bald zum Standardwerk zu werden. In Wahrheit ist es allerdings viel mehr als ein Buch über Marineadjustierung (siehe „Unser Kurzkomentar“).

Beide Bücher sind erhältlich über die Buchhandlung STÖHR
A-1080 Wien, Lerchenfelderstr. 78-80, Telefon: 01/406 13 49, Fax: 01/403 04 10

IWÖ-Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2005

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN -
Kolpingsaal Braunau/Inn
24. September

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN -
Veranstaltungshalle Breitenfurt
2. Oktober, 11. Dezember, jeweils
Sonntag

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN -
Gemeindesaal Pottendorf
6. November

WACHAUER SAMMLERTREFFEN -
Volksschule Senftenberg
15. und 16. Oktober



Club Wiener Pistolenschützen (UKJ)

K.u.K.-Offiziersschießen mit Faustfeuerwaffen 2005

19. November 2005, Beginn: 9.30 Uhr,
Feuerschießstätte des CWP in Wien-
Süssenbrunn, 1220 Wien, Wielandweg 25

Auskünfte:

Dkfm. H. Jachim: Tel. 01/945 33 20
Ing. H. Brunnhuber: Tel. 01/545 51 18

Jagdreisende: Achtung!

von Georg Zakrajsek

Am Flughafen Schwechat werden seit einiger Zeit die Waffen ausreisender Jäger kontrolliert. Man muß die Waffen bei der Aufgabe herzeigen und sich entsprechend ausweisen. Akzeptiert werden: Jagdkarte, Waffenpaß oder Waffenbesitzkarte, natürlich auch

der empfehlenswerte EU-Feuerwaffenpaß.

Die Kontrollen sind amikal und freundlich, man sollte aber eine gewisse Zeit einplanen, weil die kontrollierenden Polizisten auch anderes zu tun haben und meist erst geholt werden müssen. Wer

die Bestimmungen genau studieren möchte, soll auf die Homepage www.iwoe.at unter „IWÖ-Service“ – „Fakten-Berichte“ – „Rechtsfragen“ – „Ausreise mit Jagdgewehren“ schauen oder im IWÖ-Büro anrufen.

Erfolg: Durch IWÖ- Bemühungen wird Schweizer Sturmgewehr 90 frei für den Zivilmarkt in Österreich

(Fortsetzung von Seite 3)

Ausgeliefert wird das SG 550 mit einem für Militärgewehre hervorragenden Druckpunktabzug, der Abzugswiderstand ist aber mit 2500g relativ hoch, wenn auch subjektiv geringer. Auf der Zubehörliste findet sich auch ein Abzugstuning, möglich ist ein Druckpunktabzug mit 1500g oder mit 1200g. Der Abzug mit 1200g löste absolut trocken aus, nach dem persönlichen Gefühl mußte ein weit geringerer Abzugswiderstand als 1200g überwunden werden.

Auch wenn es vielleicht nicht politisch korrekt ist, der persönliche Liebling des Autors unter den getesteten SG 550 war die „Kommandoversion“ mit 240mm Lauflänge, was bei eingeklapptem Schaft eine Gesamtlänge von 480mm und bei ausgeklapptem Schaft eine Gesamtlänge von 715mm ergibt. Natürlich leidet etwas die Präzision durch den kurzen Lauf und ist es nicht ganz so einfach gute Trefferbilder mit dieser Kurzversion zu produzieren, der Spaß beim Schießen, besonders beim Verschießen eines großen Magazins ist unübertroffen. Oder sagen wir es vielmehr so: Mit legalen Mitteln kann der Spaß nicht übertroffen werden, in der Zivilversion ist natürlich die originale drei Schuß-

Automatik und die Vollautomatik blockiert.

Mit der geeigneten Visierung lassen sich mit ausgeklapptem Schaft an der Schulter aber auch mit der Kommandoversion gute Ergebnisse erzielen und wenn der



SG 550: höhenverstellbares Schweizer
Zweibein (vorne)

Lauf dann nach zwei, drei schnell geschossenen Magazinen zu heiß ist, kann man ja wieder getrost auf die seriöse Langversion zurückgreifen.

Einziger Wermutstropfen des SG 550 ist der Verkaufspreis. Mit einem unverbindlich empfohlenen Verkaufspreis von knapp unter € 3.000,00 muß man schon einige

Teuros hinlegen, um dieses Gewehr mit nach Hause nehmen zu können. Dafür entschädigt aber der „Mercedes“ unter den Sturmgewehren mit einer ausgefeilten Technik, einer außerordentlich hohen Verarbeitung und einer Präzision, die dem schweizer Schützenwesen alle Ehre macht.

Weitere Informationen über die verschiedenen Varianten, Bilder, technische Daten und Händlernachweise über diese Waffen erhält man über das Internet unter www.guntec.at oder unter der Telefonnummer 0676/544 49 08.

Erfreulicher Weise ist es aufgrund der Bestrebungen der IWÖ gelungen dieses hochpräzise Gewehr nach Österreich zu bringen und - soviel darf verraten werden - wird es für Personen ohne Platz auf ihrer Waffenbesitzkarte vielleicht irgendwann möglich sein, das SG 550 in einer Repetierversion als Waffe der Kategorie C zu erwerben. Hat man aber Platz auf der Waffenbesitzkarte oder verschafft man sich mit Hilfe des IWÖ-Rechtsschutzes Platz auf der Waffenbesitzkarte, dann sollte man schon zur halbautomatischen Version greifen, diese macht neben aller Präzision verdammt viel Spaß beim Schießen!

Die Hohe Jagd & Fischerei



Internationale Messe für Jagd und Fischerei mit Bereich Off-Road

24. – 26.2.06, Messezentrum Salzburg